

Fakten zur Einführung einer Energie-Industrie-Umlage (EIU)

Hintergrund:

Herstellung von Glas unterliegt grundsätzlich einem sehr energieintensiven Herstellungsverfahren. Die europäische Glasindustrie hat deshalb zu Beginn des Jahres einen gaspreisabhängigen Energiekostenzuschlag eingeführt. Als Basispreis wurden 80 €/MWh festgelegt - bei Unterschreitung entfällt die Umlage komplett.

Berechnung:

Die Höhe des Zuschlags kann zum Teil deutlich variieren und wird jeden Monat am drittletzten (3) Arbeitstag des Monats (M) festgelegt und dann ab dem ersten Tag des Folgemonats (M+1) angewendet. Der Betrag basiert auf dem durchschnittlichen monatlichen Erdgaspreis gemäß der deutschen Rohstoffbörse **EGIX®-THE** (Zugang zum **EGIX®-THE** erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.powernext.com/futures-market-data>).

Der von uns anschließend erhobene Betrag wird dann auf Grundlage der folgenden Tabelle ermittelt:

Gaspreis €/MWh	Zuschlag €/kg
<80	0
>80-90	0,033
>90-100	0,065
>100-110	0,096
>110-120	0,129
>120-130	0,161
>130-140	0,194
>140-150	0,225
>150-160	0,258
>160-170	0,290
>170-180	0,323
>180-190	0,355
>190-200	0,386
*höhere Werte analog dieser Tabelle	

Anwendung:

Der neue Zuschlag wird jeweils offen unter unseren Auftragsbestätigungen und Rechnungen ausgeworfen und gilt für Bestellungen, die jeweils ab dem 1. eines jeden neuen Monats aufgegeben werden. Dies bedeutet, dass der drei (3) Arbeitstage vor Monatsende neu festgelegte Zuschlag für alle eingehenden Bestellungen ab dem 1. des Folgemonats gilt.

Für Bestellungen, die im April 2022 aufgegeben werden gilt somit folgendes:

- Teuerungszuschlag (TZ) in Höhe von 8,5 % gilt für alle Bestellungen ab AE 04.04.2022
- Energie-Industrie-Umlage (EIU) gilt für alle Bestellungen ab AE 19.04.2022 (Festlegung erfolgt am 29.03.2022)